

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, welche substanziellen Aussagen wir gemacht haben.

Ich komme zum Schluss. Ich habe mich mit meinem Kollegen Jochen Dieckmann noch einmal verständigt. Wir sind uns darin einig, dass wir uns gegenseitig keine Aufträge erteilen, der Finanzminister nicht mir und ich nicht dem Finanzminister. Ihre Behauptung, Herr Stahl, dass wir einen Auftrag des Finanzministeriums zur Kosteneinsparung haben, ist also nicht richtig.

(Helmut Stahl [CDU]: Da stimmt der Sachverhalt nicht!)

Ich weise das mit Entschiedenheit zurück und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD spricht jetzt Frau Speth. - Nicht mehr? Okay.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache über die Regierungserklärung und Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellenden Fraktionen zunächst dem Kollegen Baranowski von der SPD das Wort. Bitte schön.

Frank Baranowski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, weil unser Land mit dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen heute vorlegen, bundesweit führend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen damit, meine Damen und Herren, weit über die bislang vorliegenden Vorschläge der Opposition hinaus. Wir schaffen weder eine zusätzliche Behörde noch warten wir auf den Erfolg einer

Bundratsinitiative. Der Tag könnte eigentlich noch schöner sein, denn ich hätte eine Wette gewonnen, wenn nicht Sie, Herr Stahl, vor der Sommerpause gekniffen hätten. Sie hatten damals behauptet - alle Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern -, wir, die Koalitionsfraktionen, insbesondere die SPD-Fraktion, hätten die Landesregierung bei dem Vorhaben, ein solches Anti-Korruptionsgesetz vorzulegen, gestoppt.

(Helmut Stahl [CDU]: Stimmt!)

Ich hatte Ihnen gesagt, wir werden das Gesetz nach der Sommerpause einbringen, und Ihnen die Wette angeboten. Ich hätte sie gewonnen. Wir haben Wort gehalten, Sie haben wieder einmal das Falsche behauptet.

Wir, meine Damen und Herren, bauen bei der Korruptionsbekämpfung auf zwei Säulen: auf Prävention und Repression. Zum ersten Mal wird in einem Bundesland ein eigenes Korruptionsregister auf gesetzlicher Grundlage eingeführt. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, dem Vergaberegister die Daten unzuverlässiger Firmen zu melden.

Eigentlich könnte man damit zufrieden sein. Dennoch lese ich - und wir werden es gleich mit hundertprozentiger Sicherheit auch hören; ich könnte Herrn Biesenbach wahrscheinlich auch hier eine Wette anbieten -, dass Sie nicht zufrieden sind, weil Sie die Unschuldsvermutung verletzt sehen; denn wir wollen, dass ein Eintrag bereits während der Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens erfolgt.

Ich sage Ihnen schon jetzt: Ihre Vorwürfe entbehren jeglicher Grundlage. Wir haben nämlich in § 5 des Gesetzes mehrere Schranken eingebaut: Erstens muss es eine Korruptionsstraftat von Bedeutung sein. Zweitens darf im Einzelfall und drittens angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung bestehen.

Ich erinnere daran, dass die CDU in ihrem eigenen Gesetzentwurf von November 2003 ähnliche Voraussetzungen für einen Eintrag vorgesehen hat - Zitat: "Nach § 6 reicht ein dringender Tatverdacht für einen Eintrag aus." Das heißt, Sie fordern noch nicht einmal eine Anklageerhebung oder Verurteilung. Wenn Sie jetzt behaupten - wir werden es gleich hören -, dass durch unseren Gesetzentwurf Unternehmen voreilig als korrupt bezeichnet werden, richtet sich das konsequenterweise gegen Ihren eigenen Gesetzentwurf. Das zeigt auch wieder: Der Populismus hält Sie

schlichtweg gefangen. Sie kommen da einfach nicht heraus.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Neben der Repression, also dem Register und der Möglichkeit für öffentliche Stellen, vor Vergaben auf das Register zuzugreifen, steht die zweite Säule, nämlich die Herstellung von Transparenz. Es gilt der Grundsatz: Je größer die Transparenz und Öffentlichkeit, desto geringer ist das Risiko der Korruption. So sollen zukünftig von Amtsträgern - das sind auch Ratsmitglieder und sachkundige Bürger - Angaben über ihren Beruf bis hin zu Mitgliedschaften in Vereinen veröffentlicht werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Bei der Frage, wer Amtsträger ist, definieren wir nicht neu, sondern übernehmen die klare Regel aus dem Strafgesetzbuch. Das heißt in aller Klarheit: Spätestens mit diesem Gesetz muss jedem Ratsmitglied und Bezirksverordneten klar sein, dass er Amtsträger ist und sich strafbar macht, wenn er z. B. vor einer Vergabeentscheidung von einem Investor zum Essen eingeladen wird, bei dem dieser auf die Bedeutung der Vergabeentscheidung hinweist. Unwissenheit wird zukünftig nicht vor Strafe schützen.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen haben in der Vergangenheit spektakuläre Korruptionsfälle Aufmerksamkeit erzeugt. Kein Gesetz der Welt wird Korruption völlig verhindern können. Aber ich bin überzeugt: Mit unserem Gesetz wird Korruption in diesem Land deutlich erschwert.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, in deren Rahmen wir sicherlich auch eine Anhörung durchführen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Baranowski. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist Korruption? - Transparency International hat eine sehr zutreffende Definition verwendet. Ich zitiere:

"Korruption ist der heimliche Missbrauch von öffentlicher oder privatwirtschaftlich eingeräumter Stellung oder Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil."

Meine Damen und Herren, dass dieser Missbrauch nicht nur in NRW ein erschreckendes

Ausmaß angenommen hat und weiter annimmt, zeigt zuletzt der Halbjahresbericht der Sondereinheit Korruption beim Landeskriminalamt. Seit April arbeiten dort sehr engagierte Ermittler. Nach dieser Halbjahresbilanz sind bereits 180 Hinweise eingegangen. Die Ermittler schätzen etwa die Hälfte als hinreichend strafrechtlich relevant ein.

Meine Damen und Herren, das ist eine erschreckende Bilanz, die wir jetzt schwarz auf weiß vorliegen haben. Gott sei Dank haben wir sie auf dem Tisch liegen. Mein Dank gilt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Landeskriminalamt, die hier Dinge offen legen,

(Beifall bei der SPD)

die wir bislang in diesem Ausmaß nicht kannten. Es zeigt: Die Einrichtung dieser Sondereinheit war ein ganz wichtiger Baustein neben dem Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Bereiche Aufdeckung, Ermittlung, Strafverfolgung.

Mit diesem Korruptionsgesetz, meine Damen und Herren, kommen ganz zentrale Bausteine in Nordrhein-Westfalen hinzu, nämlich ein Baustein Abschreckung und ein Baustein Transparenz:

Abschreckung, weil schwarze Schafe in Nordrhein-Westfalen zukünftig mit durchgreifenden Sanktionen rechnen müssen. Verfehlungen bei allen auftragsrelevanten Delikten haben verbindlich einen Eintrag in das Korruptionsregister zur Folge. Damit entsteht für diese Unternehmen die Situation, dass sie bei Auftragsvergaben zukünftig nicht berücksichtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Transparenz, weil Offenlegungspflichten von Mitgliedschaften und Funktionen auch für kommunale Mandatsträger gelten. Wir haben das im Landtag schon vor einiger Zeit geändert. Jetzt soll das auch für kommunale Mandatsträger und sachkundige Bürger verbindlich werden. Damit sollen für jeden Bürger, für jede Bürgerin gegebenenfalls auch Interessenskollisionen deutlich werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was macht die Opposition? Herr Orth, Sie sprechen in Ihrer Presseerklärung - man glaubt es kaum - von einer Zumutung, die wir gebeutelten Unternehmen aufbürden würden. Filz- und korruptionsfrei zu agieren, empfinden Sie für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sozusagen als Zumutung.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wenn Sie schon zitieren, zitieren Sie vollständig!)

Es ist doch wohl unglaublich - ich kann das Zitat auch vollständig bringen -:

"Zahlreiche Arbeitnehmer würden unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten. Dies widerspricht den Grundprinzipien eines Rechtsstaates. Zudem dürfen wir den von der missglückten rot-grünen Wirtschaftspolitik ohnehin gebeutelten Unternehmen nicht auch noch diese Zumutung aufbürden."

(Dr. Robert Orth [FDP]: Was steht am Anfang?)

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich empfinden Sie es als Partei auch als Zumutung, einmal die Finanzierung Ihres letzten Landtagswahlkampfes offen zu legen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich empfinde das nicht als Zumutung für Unternehmen, wenn wir einen Anspruch formulieren, filz- und korruptionsfrei zu agieren. Wenn Sie das Gesetz gelesen hätten, und zwar ganz und richtig gelesen hätten, würden Sie nicht solche Unterstellungen machen, dass wir rechtsstaatlich nicht sauber agieren würden. Jedes Unternehmen hat nach diesem Gesetz vor und während der Eintragung von fünf Jahren die Chance, seine Zuverlässigkeit wieder herzustellen und sie auch nachzuweisen. Legen Sie die Verantwortung dahin, wo sie hingehört, nämlich auf die Unternehmen. Die Vergabestelle entscheidet dann in eigener Kompetenz über die Vergabe. Ihre Darstellung, dass wir rechtsstaatlich nicht sauber agieren würden, ist also völlig falsch.

Auch Herr Biesenbach, der CDU-Rechtsexperte, fordert in seiner Presseerklärung zu unserem Gesetz "zu verhindern, dass Unternehmen in die Pleite gehen und Arbeitsplätze verschwinden, weil sie voreilig als korrupt bezeichnet werden".

Herr Biesenbach, die Unternehmen sind in der Verantwortung, nicht der Gesetzgeber. Wenn die Unternehmen filz- und korruptfrei arbeiten, kommen Sie auch nicht in dieses Register. Die Verantwortung liegt bei den Unternehmen. Wenn sie diese Auflagen erfüllen, werden sie auch nicht in das Register aufgenommen. Sie verschieben die Verantwortung in die falsche Richtung.

Den Verweis auf Berlin empfinde ich - das muss ich noch sagen -, Herr Dr. Orth, geradezu als zynisch. Wer war es denn, der im Bundesrat das Korruptionsregister verhindert hat?

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wer war das denn? Natürlich, - das haben wir immer wieder gesagt: Ein Landesregister ist nur die zweitbeste Lösung. Wir brauchen ein Bundesregister, nein wir brauchen sogar ein EU-weites

Register. Wer hat das denn auf Bundesebene verhindert? Nicht die SPD- und grün-regierten Länder. Das waren die CDU-regierten Länder, auch die, in denen Sie mit in der Verantwortung sitzen, namentlich Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Wir wären sehr viel weiter, wenn Ihre Partei nicht nur in der Opposition Bekenntnisse abgäbe, ...

Vizepräsident Jan Söffing: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): ... sondern auch da, wo sie in der Regierung sitzt. Das Gleiche gilt auch für die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Baranowski, ich finde es toll, dass Sie meinen zu wissen, worüber die CDU sich heute hier auslassen wird.

(Frank Baranowski [SPD]: Ich bin gespannt!)

Trauen Sie uns einfach zu, dass wir nicht nur Phantasie haben, sondern dass uns auch aufgefallen ist, wo Ihr Gesetzentwurf überall kneift. Schon die Debatte hier macht deutlich, dass Sie zur Sache eigentlich nichts als heiße Luft erzählen, indem Sie sich mit der FDP und der CDU auseinander setzen, statt Ihren Entwurf vernünftig zu begründen.

Als Sie sagten "Ein guter Tag im Kampf gegen die Korruption", mussten meine Essener Kollegen gleich daran denken, dass die Anklage gegen Herrn Nowack fertig geschrieben ist. Eine andere günstige Situation am heutigen Tag finden wir nicht.

Das Einzige, was an Ihrem Gesetzentwurf wirklich stimmt, ist die Problembeschreibung. Wir stimmen mit Ihnen überein: Hier handelt es sich um ein Krebsgeschwür. Das müssen wir auch bekämpfen. Zu Transparenz oder Abschreckung wird Ihr Gesetzentwurf aber an keiner Stelle beitragen.

Fangen wir an mit der Transparenz: Es soll eine interne Liste der Vergebenden selbst an die Kontrollstellen mit Aufträgen oder Vergaben von mehr als 200.000 € erstellt werden. Prima. Wie viele Listen werden das werden? Das bringt doch nur etwas, wenn sich die Kontrollstellen auch die

Ausschreibungen ansehen. Die Zeit werden sie nicht haben. Damit ist die Liste untauglich.

Die Veröffentlichungspflicht: Sie wollen eine Vielzahl von Daten über Ratsmitglieder, Bezirksvertreter und sachkundige Bürger veröffentlichen. Waren das die Problemfälle in der Korruptionsbekämpfung der letzten Jahre? Die sind mir nicht untergekommen. Da liegen Sie wirklich fern jeglicher Realität, wie das Helmut Stahl in der Debatte zuvor schon beschrieben hat.

Nehmen wir den nächsten Punkt: die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten. Kennen Sie die nicht? Wir kennen sie. Ich denke, Sie kennen sie auch von Ihrem Oberbürgermeister, der am Montag die Freude haben wird, weiter Oberbürgermeister sein zu dürfen.

Zu einem Punkt, lieber Herr Baranowski, sollten Sie mit Ihrem Justizminister einmal Kontakt aufnehmen. Das ist § 19 Ihres Gesetzentwurfes, wo es um die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten nach der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geht. Wir haben dem Justizminister ein Gutachten vorgelegt, wonach sein Verhalten rechtswidrig ist, weil er nämlich genau das zulässt: dass ein ehemals leitender Ministerialbeamter Interessenvertretungen wahrnimmt, die in den Bereich hineingehen, die Sie zum Allheilmittel machen, nämlich in der Justiz bei der Privatisierung.

(Beifall bei der CDU)

Sie halten sich im eigenen Bereich nicht einmal selber daran. Wir haben den Minister oft genug darauf aufmerksam gemacht.

(Frank Baranowski [SPD]: Nur heiße Luft!)

Untauglich, so erzielen Sie keine Transparenz.

Machen wir weiter: Das Krebsgeschwür der Korruption ist, dass keiner ein Interesse daran hat, die Daten zu veröffentlichen. Es gibt keine Opfer, die aufdecken, sondern es gibt nur Täter, die darauf angewiesen sind, die wünschen, Dinge zu verheimlichen. Da taugt auch Ihr großes Register nicht, das Sie uns ideologisch wie eine tibetische Gebetsmühle immer wieder vorschlagen.

Fragen wir nach dem Register, das Sie vorschlagen: Wären damit die Kölner oder Wuppertaler Fälle in ihrer Vielzahl verhindert worden? Ich sage Ihnen: Nicht ein einziger Fall!

(Frank Baranowski [SPD]: Sie sind wohl Hellscher!)

Beginnen wir doch mit den sich fehl verhaltenden Einzelunternehmern. Was macht der denn nach

§ 4 Absatz 1? Da wird der "handelnde Unternehmer" eingetragen. Prima! Betriebsübergang an die Familie, an einen Mitarbeiter wird nicht eingetragen; der darf an Vergaben teilnehmen und darf auch nicht ausgeschlossen werden.

Nehmen wir juristische Personen: nur bei leitenden Mitarbeitern. Prima! Habe ich eine Tochtergesellschaft, dann beteiligt die sich. Habe ich keine, gründe ich eine. Schon geht Ihr Register fehl.

Bei Filialunternehmen wird nach Ihrem Entwurf nur die Filiale eingetragen. Keine große Baufirma in Deutschland arbeitet ohne Niederlassungen. Prima! Dann wird die Niederlassung Düsseldorf ausgeschlossen und Duisburg macht weiter. Damit verhindern Sie überhaupt nichts.

Bei nicht leitenden Mitarbeitern tragen Sie den Mitarbeiter ein. Was ist denn, wenn ich auf die Idee komme, korrupt zu sein, und morgen sage: Dann lasse ich einen Außendienstmitarbeiter - der ist nicht leitend - diese Dinge regeln, der hat die Tasche voll Geld. Dann wird der Außendienstmitarbeiter als Person eingetragen, das Unternehmen nicht.

Machen Sie sich doch nicht lächerlich, wenn Sie sagen, damit verhinderten wir korruptive Fälle. Nicht einen einzigen!

(Beifall bei der CDU)

Endgültig stumpf wird Ihr Ansatz dadurch, dass Sie sagen: Es darf kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen, und die meldende Stelle trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der gemeldeten Daten. Damit ziehen Sie jedes Ermittlungsverfahren vor. Sie wollen schon beim Annehmen der Anklageschrift den Eintrag, aber die Richtigkeit hat die meldende Stelle zu gewährleisten. Es darf kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen. Wozu dann ein Strafprozess?

Sie werden erreichen, dass die Eintragung immer erst stattfindet, wenn das Urteil vorliegt. Nennen Sie mir einmal die Fälle in Nordrhein-Westfalen, in denen wir ein Urteil haben und diejenigen sich weiter beteiligen! Damit kommen Sie keinen Schritt weiter. Wuppertal in seinen zig Fällen, Köln in seinen zig Fällen - nichts wäre verhindert worden.

Das liegt daran, dass Sie ideologisch falsch ansetzen, nämlich am Ende. Sie wollen kontrollieren und wir wollen Wettbewerb. Es hilft die wirkliche Transparenz. Sie brauchen ein Vier-Augen-Prinzip bei allen Möglichkeiten: ...

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): ... bei Ausschreibungen, bei der Prüfung und bei der Vergabe. Davon ist bei Ihnen nichts zu hören.

(Zuruf von Frank Baranowski [SPD])

Wir wollen die freihändigen Vergaben, wir wollen die beschränkten Vergaben, und wir wollen den Wettbewerb einbeziehen. Das taucht bei Ihnen überhaupt nicht auf.

(Frank Baranowski [SPD]: Das gibt es doch alles schon!)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Kollege Biesenbach, ich darf Sie noch einmal bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Peter Biesenbach (CDU): Wir haben dieser Landesregierung vorgeworfen, wie sie mit der Justiz umgeht. Wir haben gesagt, das ist ein Konjunkturprogramm für Kriminelle. Das, was Sie hier vortragen, ist ein Konjunkturprogramm für Korrupte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, ich verstehe ja, dass Sie gerade eine etwas schräge Rede gehalten haben, da Sie im Vorfeld zur Einbringung des Gesetzentwurfs selber einige Probleme damit hatten.

Ich möchte deswegen klarstellen, dass natürlich auch nach unserer Meinung Korruption und Wirtschaftskriminalität in hohem Maße schädigend für die gesamte Gesellschaft sind. Wenige Täter schädigen viele Opfer und bereichern sich auf deren Kosten. Das ist nicht zu tolerieren. Es führt zu Arbeitsplatzverlusten, viele kleine und mittelständische Unternehmen verlieren ihre Existenz.

Wir ringen deswegen schon seit längerem hier im Landtag um den besten Weg. Es gab den CDU-Gesetzentwurf, es gab jetzt nach längerem Hin und Her den Gesetzentwurf der Regierungskoalition, es gab Initiativen im Umweltministerium, und es gab auch die zwielichtige Task-Force.

Ich denke, wir alle sind auf dem Weg, jetzt eine vernünftige Lösung zu finden, aber wir streiten uns letztendlich darum: Wie viel ist uns der Rechtsstaat wert? Wir wollen die Korruption effek-

tiv bekämpfen, aber das bedeutet eben nicht, dass wir auf der anderen Seite den Rechtsstaat hinten rüber fallen lassen. Wir wollen, dass nur diejenigen an den Pranger gestellt werden, die auch tatsächlich verurteilt sind.

(Beifall bei der FDP)

Frau Düker, es gibt in Deutschland keinen Grundsatz, dass ein Unternehmer seine Unschuld beweisen muss. Es gibt in Deutschland den Grundsatz, egal ob Privatperson oder Unternehmer: Jeder gilt erst einmal als unschuldig, es sei denn, ihm wird das Gegenteil nachgewiesen.

Ich hätte gerne von Ihnen, Frau Düker, gehört: Wie erklären Sie sich Ihre Bauchschmerzen, die Sie über die Presse in den letzten Tagen kundgetan haben? Sie sagen doch selber, dass das Ganze aus Ihrer Sicht schon eine Gratwanderung ist. Wir sagen, uns geht die Gratwanderung zu weit. Wir wollen, dass Verurteilte hineinkommen. Daran ist auch bisher das bundeseinheitliche Korruptionsregister gescheitert. Wir wollten immer ein einheitliches Register für ganz Deutschland, in das man nach einer entsprechenden Verurteilung hineinkommt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Bundesratsinitiative, die seit einem Dreivierteljahr auf unsere Anregungen hin in der plenaren Beratung ist, angenommen und auf den Weg gebracht würde. Aber in dieser Richtung geschieht leider gar nichts.

17 verschiedene Gesetze von Bund und Land demnächst, unterschiedliche Vorgaben: Mal muss man verurteilt sein, mal muss man verdächtigt sein, mal reicht vielleicht schon ein Anfangsverdacht, mal werden Betriebsstätten aufgenommen, andere Bundesländer schließen ganze Konzerne aus. Wie wollen wir damit noch vernünftig hantieren? Wie sollen sich die Betroffenen darauf einstellen?

Nein, meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht ein reiner Placebo-Aktionismus. Nach unserer Meinung müssen wir die vernünftigen Wege gehen. Wir wollen z. B. mehr Transparenz. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns einig wären, dass das Informationsfreiheitsgesetz stärker genutzt würde. Wir wollen, dass man in Zukunft auch das Vier-Augen-Prinzip und das Rotationsprinzip stärker einsetzt. Das waren alles gute Ansätze auch im CDU-Entwurf. Ich denke, dann würden wir hier vernünftig agieren. Wir wollen auch die Rechnungsprüfungsämter stärken, die Gemeindeprüfungsanstalt für die Korruptionsbekämpfung einsetzen. Das sind alles ganz konkrete Maßnahmen.

Wir brauchen aber dafür nicht die Fundamente unseres Rechtsstaats hinten rüber kippen lassen. Denn dann, Frau Düker - wenn ich das noch einmal sagen darf; es stand als Konklusio in meiner Pressemitteilung -, wenn wir den Rechtsstaat mit Füßen treten, wenn wir Unternehmen dort hineinsetzen, die gar keine Taten begangen haben, dann sind die Arbeitsplätze dieser Unternehmen gefährdet. Das kann ich als Liberaler in diesem Parlament nicht vertreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Herr Baranowski und Frau Düker haben zum Gesetzentwurf das Wichtigste gesagt. Deshalb will ich zunächst einmal auf den Zusammenhang eingehen, in dem ich diesen Gesetzentwurf sehe, nämlich den Zusammenhang mit den bisherigen Antikorruptionsmaßnahmen, die wir als Landesregierung und als Koalition ergriffen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich will noch einmal deutlich sagen, meine Damen und Herren, dass wir mit all dem, was wir bisher unternommen haben, einige wesentliche Ziele der Korruptionsbekämpfung verfolgen. Das sind die folgenden: Wir wollen die staatszersetzende Wirkung der Krake Korruption möglichst einschränken, sie in unserem Lande so gering wie irgend möglich halten. Wir wollen ethische Werte in Politik, Verwaltung und Wirtschaft stärken. Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates und seiner Institutionen und Repräsentanten stärken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen auch einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen in unserem Lande sichern.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, verfolgen wir mit Mitteln der Prävention und mit Mitteln der Repression, also der Strafverfolgung. Auf beiden Feldern haben wir, diese Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden, in der Vergangenheit Erhebliches geleistet.

Ich will nur einiges beispielhaft nennen: die nahezu flächendeckende Einrichtung von Innenrevisionen in unseren Behörden, die insbesondere die korruptionsgefährdeten Bereiche unter die Lupe nehmen, und zwar regelmäßig und nicht nur bei

konkretem Verdacht; die Verbindlichkeit systematischer Personalrotationen, für die wir kein Gesetz brauchen; die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips; die Transparenz von Entscheidungsfindungen in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen. Das alles ist schon geregelt durch Gemeinsamen Runderlass der Landesregierung von 1999!

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich für Korruptionsgefahren. Ich nenne die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, auch von Kriminalhauptstellen, und zu Beginn dieses Jahres die Einrichtung einer fachübergreifenden, speziellen Ermittlungsgruppe beim Landeskriminalamt, über deren Arbeit Frau Düker hier schon einiges gesagt hat. Das alles als Folge auch der Arbeit der so genannten Task-Force, die, denke ich, auch ihren Beitrag geleistet hat zur Aufklärung von Vorwürfen, die es gegeben hat und die heute Gegenstand von Strafverfolgung und Strafverfahren sind!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Ich nenne die Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Korruption" mit Teilnehmern aus den Bereichen Justiz, Polizei, Innenrevision.

Ich meine die Hinweise an unsere Innenrevision und das LKA, die heute auf elektronischem, telefonischem, schriftlichem sowie auch auf anonymem Wege möglich sind und jeweils Konsequenzen haben.

Ich nenne schließlich die Möglichkeiten, das Internetangebot zur Korruptionsbekämpfung extensiv zu nutzen. Auch der Landtag wird regelmäßig informiert: durch jährlichen Bericht über die Anstrengungen der Ressorts auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung.

Last, but not least gehört in diesen Zusammenhang auch das Informationsfreiheitsgesetz, mit dem wir für die Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten des Zugangs zu Akten der Behörden geschaffen haben.

In dieses Maßnahmenbündel, das ich nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit vorgetragen habe, passt sich dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ein. Wir haben zwar bereits - das wissen Sie, meine Damen und Herren - seit 1999 ein Korruptionsregister, das auf einem Erlass beruht und nur für den Landesbereich verbindlich ist. Durch Einbeziehung des kommunalen Sektors wollen wir den Wirkungsgrad eines solchen Registers jetzt aber verpflichtend machen und deutlich erhöhen.

Dieses Register wird - davon bin ich fest überzeugt - einerseits Unternehmen und Einzelpersonen von korruptivem Verhalten abschrecken. Es wird andererseits aber auch für die Unternehmen Anreiz sein, korruptionshemmende Strukturen von vornherein zu schaffen. Es wird die Prüfung der Zuverlässigkeit durch die Vergabestellen erleichtern. Es wird mittels verdachtsunterstützender Hinweise auch den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit erleichtern.

Last, but not least soll der Gesetzentwurf durch die Anzeigepflicht von Mandatsträgern auch eine größere Transparenz für Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande schaffen und einen Einblick in eventuelle Verflechtungen bieten.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, orientiert sich an der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze auf der einen Seite, auf der anderen Seite an den Erfordernissen von Effizienz und Effektivität unserer Verwaltungen auf allen Ebenen im Lande. Diese Vorgaben, auch die rechtsstaatlichen Vorgaben, werden nicht überschritten. Das Gesetz ist nach meiner festen Überzeugung verfassungskonform. Der bürokratische Aufwand - ich sagte es - wird gleichzeitig so gering wie möglich gehalten.

Sicher, meine Damen und Herren, in der Frage der Aufnahme in das Register geht es um eine Gratwanderung, um eine auch rechtsstaatliche Gratwanderung. Es geht einerseits um den Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten", der aus dem Strafrecht stammt und hier nicht unmittelbar anwendbar ist, und andererseits gleichzeitig um den notwendigen Schutz und die Vorkehrungen gegen Korruption. Aber, Herr Orth, Herr Biesenbach und all denen, die da Zweifel haben, sage ich: Es geht hier gerade nicht um das Strafrecht, sondern es geht um das Vergaberecht. Da gilt dieser strafrechtliche Grundsatz nicht unmittelbar. Deshalb sehe ich an dieser Stelle keinerlei rechtsstaatliche Zweifel.

Ich meine abschließend, dass die Regierungsfractionen einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich bin davon überzeugt: Die Anwendung dieses Gesetzes, das in der Bundesrepublik noch - sage ich - einmalig ist, wird uns bei der Bekämpfung der Korruption wieder einen gewaltigen Schritt voranbringen. Ich halte es für einen wichtigen Meilenstein im Zusammenhang mit all den anderen Maßnahmen, die wir schon ergriffen haben, dem hoffentlich bald auch andere - andere Länder oder auch der Bund - folgen werden.

Ich sage noch einmal: Die Ereignisse der Vergangenheit in unserem Lande haben gezeigt, meine

Damen und Herren, dass es notwendig ist, mit dem eisernen Besen zu kehren. Dieser Besen wird den Behörden hiermit in die Hand gegeben. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen kann.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5952** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend -, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

3 "Unsere Finanzpolitik muss eine solide Grundlage für die Zukunft schaffen" - Anspruch und Wirklichkeit haben miteinander nichts zu tun

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5947

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Diegel das Wort.

Helmut Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, in der Tat haben wir heute einen Antrag eingebracht, der den Anspruch und die Wirklichkeit der Haushaltsfinanzen klarstellen soll. Ich denke, insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen des ehemaligen Finanzministers - Ihres Vorgängers und heutigen Ministerpräsidenten - ist es interessant, sich noch einmal zu vergewissern, wie er denn die laufende Legislaturperiode finanzpolitisch gestalten wollte.

Ich möchte daran erinnern, dass er im Jahr 2002 seine Rede zu den Haushaltsberatungen im Parlament mit dem Spruch: "Erfolgreich sparen für die Zukunft unserer Kinder" überschrieben hat. Der jetzige Ministerpräsident hat also damals versucht, aus dem Gefängnis der roten Zahlen auszubrechen, und hat das plakativ in den Raum gestellt.